

## Überwachungsbericht

Kläranlagenbetreiber:	Wasserverband Eifel Rur Eisenbahnstraße 5 52325 Düren
Anlage:	Kläranlage Düren-Merken Mühlenweg 10 52382 Niederzier
Datum und Dauer der Überwachung vor Ort:	18.07.2013 08:45 Uhr bis 14:30 Uhr
Weitere beteiligte Behörden	An der Überwachung waren keine weiteren Behörden beteiligt.

### A) Überwachungsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung gemäß § 116 Landeswassergesetz mit den Schwerpunkten Abwasserbehandlung, Klärschlammbehandlung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen.

### B) Grundlage der Überwachung

§ 116 Landeswassergesetz (LWG)  
Abwasserverordnung (AbwV)  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS)

### C) Überwachungsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Die Tauchwände der drei Vorklärbecken sind z.T. stark korrodiert. Zwei Förderschnecken in den beiden Verteilerhebwerken sind stark korrodiert. Die Absetzleistung der Nachklärbecken ist unbefriedigend.
Mängelbehebung:	Die Tauchwände werden erneuert. Die Förderschnecken werden erneuert. Die Nachklärbecken werden strömungstechnisch optimiert.

erhebliche Mängel:	Die Kläranlage ist durch indirekt einleitende Industriebetriebe organisch stark belastet. Die Kläranlage hat Schwierigkeiten mit der Stickstoffelimination (Nitrifikation). Die Überwachungswerte werden im Wesentlichen noch eingehalten. Dies setzt eine verstärkte Eigenüberwachung voraus. Der Ablauf der Kläranlage schäumt stark.
Mängelbehebung:	Die Kläranlage wird erweitert. Folgende Maßnahmen sind ausgeschrieben: Neubau einer Grobentschlammung Neubau einer Höchstlastbelebung Neubau einer Zwischenklärung Geruchsminderungsmaßnahmen Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Nachklärung
schwerwiegende Mängel:	-
Mängelbehebung:	Nicht erforderlich

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Die Mängel wurden dokumentiert. Eine zeitnahe Behebung der Mängel wurde veranlasst. Die umfangreiche Baumaßnahme setzt jedoch eine Genehmigung nach § 58 (2) LWG und eine unvermeidbare Bauzeit voraus. Ein Bauzeitenplan wird derzeit erstellt.
------------------------	--

#### Anlage

#### Mängelf Definitionen

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeüberwachung wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.